

Antrag

Hannover, den 29.09.2023

Fraktion der AfD

Die unzureichende Abschiebepolitik endlich korrigieren, Vollzugsdefizite abbauen und ein professionelles Rückführungsmanagement durch Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde etablieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der anhaltende Zustrom von Ausländern nach Deutschland und Niedersachsen stellt Bund, Länder und Kommunen vor nie dagewesene Herausforderungen. Insbesondere die Kommunen haben bereits seit einiger Zeit flächendeckend die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht und zu einem erheblichen Teil sogar überschritten.

Die derzeitige - politisch gewollte - Umwidmung des Asylrechts zu einem faktischen Einwanderungsrecht für jedermann muss beendet werden. Ansonsten droht neben dem bereits existierenden unzumutbaren Wohnraummangel für die eigene Bevölkerung und den dadurch bedingten immer weiter steigenden Mieten sowie der weiteren Erosion der inneren Sicherheit durch noch mehr Kriminalität auch die Konsequenz, dass die bereits spürbar nachlassende Akzeptanz des Asyl- und Flüchtlings-schutzes durch dessen massenhaften Missbrauch bei den Bürgern vollends verloren geht.

Die bisherige nicht hinreichend funktionierende Abschiebep Praxis, die meist im Verantwortungsbereich der einzelnen Ausländerbehörden liegt, macht es erforderlich, die Rückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zu zentralisieren und auf die Landesebene zu verlagern. Ausländer ohne Bleibeperspektive müssen nicht nur schnell Klarheit darüber erhalten, dass ein Aufenthalt in Deutschland für sie nicht möglich ist, sie müssen auch bei Verweigerung der freiwilligen Ausreise zeitnah abgeschoben werden. Dies ist im Interesse der Aufnahmegesellschaft zur Sicherstellung des sozialen Friedens notwendig.

Dieser Notwendigkeit wird in Niedersachsen bis dato nur völlig unzureichend nachgekommen, wie sich an den ständig steigenden Zahlen der vollziehbar Ausreisepflichtigen ablesen lässt. Die im Juli 2019 eingerichtete zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Langenhagen hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Weder wurden Aufgaben von den Ausländerbehörden auf die ZAB verlagert, noch ist sie wie geplant personell ausgestattet worden, und insbesondere Abschiebungen wurden nicht in den notwendigen Größenordnungen realisiert, wie die Beantwortung einen Kleinen Anfrage an die Landesregierung ergab.¹

Es bedarf daher einer mit allen notwendigen Kompetenzen und dem erforderlichen Personal ausgestatteten zentralen Behörde, die in Kombination mit den ebenfalls einzurichtenden Ankunfts- und Rückführungszentren konsequente und effektive Abschiebeverfahren durchführt und die Anzahl der illegal in Niedersachsen lebenden Personen endlich deutlich reduziert.

Des Weiteren ist die Liste der sicheren Herkunftsstaaten auszuweiten. Hierzu soll die Landesregierung auf Bundesebene und erforderlichenfalls unter Einbeziehung des Bundesrates eine entsprechende Initiative ergreifen.

¹ https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_02500/01001-01500/19-01126.pdf

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. eine zentrale Landesausländerbehörde zu schaffen und die hierfür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auf den Weg zu bringen;
2. der neu geschaffenen zentralen Landesausländerbehörde nach nordrhein-westfälischem Vorbild die Zuständigkeiten zu übertragen für
 - a) alle ausländer- und passrechtlichen Maßnahmen für Ausländer, solange diese in den ebenfalls einzurichtenden Rückführungszentren untergebracht oder in Niedersachsen vollziehbar ausreisepflichtig sind;
 - b) die Beschaffung von Heimreisedokumenten für alle in Niedersachsen sich aufhaltenden Ausreisepflichtigen;
 - c) die Wahrnehmung der Aufgaben als Kontakt-, Koordinations- und Clearing-Stelle zu insoweit ausländischen Behörden, Einrichtungen, Auslandsvertretungen, Regierungsstellen und zu Organisationen und Privatpersonen in Angelegenheiten der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger;
 - d) die Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen in die Herkunftsländer und Überstellungen in Verfahren nach der Verordnung des EU-Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-III-Verordnung), aus den LAB- und Rückführungszentren, einschließlich der Beantragung von Haft;
 - e) die Mitwirkung an nationalen, internationalen und länderübergreifenden Projekten auf dem Gebiet des Rückkehrmanagements, insbesondere solchen, welche geeignet sind, mit Mitteln der Europäischen Union gefördert zu werden;
 - f) die Aufbereitung von Daten, die politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden und als Handlungsgrundlage dienen;
3. Ankunftscentren in Ankunfts- und Rückführungszentren umzuwandeln und Kapazitäten zu schaffen, dass nur noch diejenigen Ausländer auf die Kommunen verteilt werden, deren Asylverfahren mit der Erteilung eines Schutzstatus erfolgreich sind;
4. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine grundlegende Überarbeitung des Aufenthaltsrechts einzusetzen mit dem Ziel
 - a) einer deutlichen Verschärfung der Voraussetzungen bzw. vollständigen Streichung der Bleiberechtsregelungen für „gut“ bzw. „nachhaltig“ integrierte, aber dennoch ausreisepflichtige Personen gemäß § 25a und § 25b AufenthG,
 - b) einer Abschaffung des mit dem § 104c AufenthG eingeführten sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts,
 - c) Pull-Faktoren bezüglich illegaler Migration zu minimieren;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 - a) dass Verhandlungen mit geeigneten Drittstaaten mit dem Ziel aufgenommen werden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dort Aufnahmekapazitäten zu erschaffen und Asylverfahren durchzuführen;
 - b) Rückführungsabkommen insbesondere mit den Hauptherkunftsländern der in Deutschland lebenden Migranten zu schließen bzw. wiederzubeleben;
 - c) dass - bis alle Mitgliedstaaten der EU eine gemessen an der Einwohnerzahl der jeweiligen Staaten vergleichbare Anzahl von behaupteten oder tatsächlichen Flüchtlingen aufgenommen haben - eine Obergrenze für die Aufnahme dieser Personen bestimmt und zugleich mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Verteilmechanismus erarbeitet wird, der eine lastengerechte Verteilung der in die EU strömenden Asylbewerber bewirkt;

- d) dass die Staaten Republik Kolumbien, Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Georgien, Republik Moldau, Demokratische Volksrepublik Algerien, Königreich Marokko und Tunesische Republik als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, und
6. sich auf EU-Ebene für eine schnellstmögliche temporäre Schließung und dauerhafte Befestigung der EU-Außengrenzen zu Weißrussland und den Balkanländern einzusetzen sowie für eine Mittelmeerblockade und entsprechende Maßnahmen der betroffenen Staaten zu unterstützen bzw. diese zu solchen aufzufordern.

Begründung

Eine entsprechend ausgestattete zentrale Landesausländerbehörde kann in den Bereichen freiwillige Rückkehr, aber auch Vorbereitung, Unterstützung und Durchführung von Rückführungen die notwendigen Maßnahmen treffen, damit die Zahl der Abschiebungen und Ausreisen von ausreisepflichtigen Ausländern signifikant erhöht wird. Auch die beschleunigte Erlangung von Papieren für Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, von denen es im Jahr 2022 in Niedersachsen 9 486 gab und von denen lediglich vier abgeschoben wurden, muss eine Kernaufgabe der zentralen Behörde werden. In aufenthaltsrechtlichen Verfahren, in denen kein Aufenthaltstitel erteilt und in Aussicht ist, kommt ihr die vollständige Prüfungs- und Entscheidungskompetenz zu, inklusive der Feststellung einer Ausreiseverpflichtung bzw. des zu gewährenden Aufenthaltsrechts.

In Verbindung mit Ankunfts- und Rückführungszentren lässt sich mit einer fachlich und personell besonders qualifizierten zentralen Behörde ein effektives Rückführungsmanagement installieren, das den aktuellen Erfordernissen in der Ausländerpolitik endlich Rechnung trägt. Dadurch, dass Ausländer ohne Schutzberechtigung nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, wird das Land seiner Verantwortung gerecht und entlastet die Kommunen erheblich. Die Landesregierung verfolgt erklärtermaßen eine Politik, möglichst vielen Ausländern zu einem Bleiberecht zu verhelfen und bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, das Staatsangehörigkeitsrecht weiter auszuhöhlen und die Einbürgerung zu erleichtern. Die Folgen der damit geschaffenen Pull-Faktoren, die in einem erhöhten Migrationsgeschehen münden, dürfen nicht weiterhin auf die Kommunen abgewälzt, sondern müssen vom Land bewältigt werden, das entsprechende Einrichtungen zu schaffen bzw. auszubauen hat.

Die Bearbeitung der Vorgänge rund um das Verfahren bezüglich ausreisepflichtiger Personen aus einem Guss und auf kurzen Dienstwegen erfolgt in einer zentralen Landesausländerbehörde deutlich beschleunigt und trägt erheblich zur Entlastung der völlig überforderten Kommunen und ihrer Ausländerbehörden bei, spart Kosten und bringt schneller Klarheit für die betroffenen Akteure, auch für die Asylantragsteller. Die Beschleunigung der Verfahren in Rückführungszentren ist insbesondere in den Fällen von besonderer Bedeutung, in denen es Fristen zu beachten gilt wie etwa bei den Dublin-Verfahren.

Die Schaffung von immer neuen Schlupflöchern zur Umgehung geltender Bestimmungen zur Ausreiseverpflichtung nicht aufenthaltsberechtigter Personen wie dem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ und anderen Bleiberechtsregelungen höhlt das Asylrecht immer weiter aus. Das schafft überdies zusätzliche Anreize für die Migration nicht asylberechtigter Wirtschafts- und Sozialflüchtlinge nach Deutschland, verschärft die schon jetzt überbordenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt und belastet die Sozialkassen.

Eine zentrale Behörde kann zudem Daten landesweit zusammenführen und zentral verfügbar machen. Auf eine Anfrage der AfD-Fraktion zeigte die Landesregierung in ihrer Antwort² eine erhebliche Unkenntnis in Bezug auf die nach Niedersachsen strömenden Menschen. Sie bekräftigte einerseits ihr Bemühen, ausreisepflichtigen Ausländern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu verschaffen, aber andererseits ist ihr nicht einmal bekannt, auf welcher rechtlichen Grundlage sich die in Niedersachsen wohnhaften Ausländer, die ein Asylverfahren erfolglos betrieben haben, derzeit aufhalten und wäre für die Beantwortung der entsprechenden Frage auf die Zuarbeit der 53 niedersächsischen Ausländerbehörden angewiesen. Auch über die Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie den Alphabetisierungsgrad der abgelehnten Asylbewerber, die insbesondere zu dem Adressatenkreis des

² Drs. 19/1159.

Chancen-Aufenthaltsrechts gehören, verfügt die Landesregierung über keinerlei Erkenntnisse. Ebenso wenig liegen ausreichend Daten über die Verfahren vor, die in den Ausländerbehörden bearbeitet werden. Selbst der Überblick über Verfahren, die eigentlich nach den Dublin-Regeln unzulässig sind, für die aber wegen Fristüberschreitung im Rahmen der Überstellung der Ausländer in den für das Asylverfahren zuständigen Staat die Bundesrepublik zuständig wird, fehlt der Landesregierung gänzlich, wie aus einer Antwort³ auf eine weitere Anfrage der AfD-Fraktion hervorgeht. Auch wenn die Zuständigkeit für das Asyl- und damit auch für das Dublin-Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegt, wird die Überstellung meist auf kommunaler Ebene durchgeführt, deren Wirken damit mitentscheidend für die Fristwahrung ist. Der Übergang in das nationale Asylverfahren ist auch für das Land Niedersachsen erheblich, da der Aufenthalt der in Niedersachsen wohnhaften Asylbewerber damit verfestigt wird. Daher ist ein Überblick über das Scheitern von Überstellungen notwendig, um mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Weitere für ein effektives Rückkehrmanagement wichtige Parameter wie etwa die Anzahl der Mitarbeiter, die in Niedersachsen mit Abschiebungen beschäftigt sind, sind der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt⁴. Ohne detaillierte Kenntnisse über rechtliche Grundlagen, Voraussetzungen, die Asylbewerber mitbringen, gescheiterte Verfahren in den Ausländerbehörden und deren Personalisierung sind weder eine Verbesserung der Lage im Hinblick auf Rückführungen noch auf Integrationsfortschritte zu erwarten.

Weiterhin muss die Zusammenarbeit insbesondere mit denjenigen Staaten verstärkt werden, aus denen der Großteil der Asylbewerber und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer stammen. Rückübernahmeabkommen bezüglich ausreisepflichtiger Ausländer müssen geschlossen beziehungsweise den aktuellen Begebenheiten angepasst und angewandt werden. Im Hinblick auf die zahlenmäßig größte Gruppe der Asylantragsteller muss darauf hingewirkt werden, dass diplomatische Beziehungen mit der Arabischen Republik Syrien aufgenommen werden, um die Rückführung von nicht bleibeberechtigten syrischen Staatsangehörigen sowie Straftätern und Gefährdern zu ermöglichen. Inzwischen darf das Land wieder an Treffen der Arabischen Liga teilnehmen. Selbst unmittelbar mit dem syrischen Staat in Konflikt stehende Nationen und solche, mit denen die Bundesrepublik sich um eine enge wirtschaftliche Partnerschaft bemüht wie Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar⁵, treten somit wieder in Beziehung mit Syrien und versuchen so, eine Rückkehr syrischer Flüchtlinge, den Wiederaufbau und humanitäre Hilfen zu ermöglichen.⁶ Welche grausamen Folgen hauptsächlich für die hilfsbedürftige Zivilbevölkerung der Abbruch der Beziehungen hat, zeigte sich erst kürzlich bei dem verheerenden Erdbeben, bei dem westliche Hilfe entweder gar nicht oder nur unzureichend in syrische Gebiete gelangen konnte. Die diplomatischen Beziehungen dürfen nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet werden, sondern müssen auch humanitäre Anliegen berücksichtigen.

Um bereits die Asylverfahren zu beschleunigen und auch zur abschreckenden Wirkung auf potenzielle Einwanderer ohne Asyl- bzw. Fluchtgrund aus diesen Staaten, ist eine schon längst überfällige und kurzfristig zu verwirklichende Maßnahme die Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer. In einem ersten Schritt sind hierbei die Staaten des Maghreb, Georgien, Moldawien und Kolumbien in die Liste mit aufzunehmen, wie dies der Bundestag zum Teil auch bereits im Jahr 2019 beschlossen hat.⁷

Um die Massenmigration bereits an den Außengrenzen der Europäischen Union zu bremsen, ist ein massiver Grenzschutz und eine temporäre Grenzschließung notwendig. Die hauptsächlich genutzten Wege, auf denen unerlaubte Wanderungsbewegungen festzustellen sind, verlaufen über Weißrussland, die Balkanländer und das Mittelmeer. An den entsprechenden Außengrenzen der Europäischen Union ist der Grenzschutz daher massiv zu verstärken und eine Schließung der Grenzen zumindest für den Zeitraum zu veranlassen, bis Ordnung im Migrationsgeschehen hergestellt ist. Dass Grenzschließungen und Reisebeschränkungen hierzu effektive Maßnahmen sein können, haben die

³ Drs. 19/1165

⁴ Drs. 19/1165

⁵ vgl. <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/scholz-besuch-in-saudi-arabien-und-katar-wenn-deutschland-mehr-pragmatismus-beweist-stehen-die-chancen-gut-dass-katar-fluessiggas-liefert/28698054.html>

⁶ vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/assad-dschidida-102.html>

⁷ Gesetzentwurf: BT-Drs. 19/5314

coronabedingten Maßnahmen gezeigt, die zu einem Rückgang der Migration auch nach Deutschland und Niedersachsen geführt haben.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 29.09.2023)